

Antragsteller/in (Name, Firma, Verein, ZVR-Nr.)

Stadt Villach
Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Jugendbüro
Standesamtsplatz 2
9500 Villach

Anfragen Subventionen: Mag. Martin Mittersteiner T 04242 / 205-3115 E martin.mittersteiner@villach.at

Erklärung

gemäß Basissubventionsordnung der Stadt Villach vom 30.04.2021

Zum Subventionsansuchen vom gebe(n) ich (wir) folgende Erklärung ab:

- Jahres- und Basissubvention für das Jahr.....
- Projektsubvention für.....
 Projektdauer:.....
- Veranstaltungssubvention für.....
 Zeitpunkt der Veranstaltung:.....
- Investitionssubvention für.....
- Sach- Personalsubvention für.....

Für das gegenständliche Vorhaben werden die in Frage kommenden Förderungsmöglichkeiten ausgeschöpft und es werden/wurden auch bei **folgenden weiteren Geschäftsgruppen/Abteilungen der Stadt Villach oder Stellen wie z.B. dem Bund oder dem Land Kärnten** Beträge beantragt bzw. sind von dort folgende Mittel bereits eingelangt:

Der/die Subventionsempfänger/in, verpflichtet sich

1. die Richtlinie „**Gewährung von Förderungsmitteln durch die Stadt Villach (Basissubventionsordnung)**“ vom 30.04.2021 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Förderungsbetrag ausschließlich **für das eingereichte Vorhaben zu verwenden**,
3. **ab einem Subventionsbetrag von EUR 3.000,00 eine Kostenschätzung** vorzulegen - ohne Vorlage dieser Kostenschätzung ist eine Behandlung des Ansuchens nicht möglich,

4. **eine statutenmäßig unterfertigte Gesamtabrechnung** über die Veranstaltung bzw. des Projektes in detaillierter Form (Einnahmen und Ausgabenaufstellung) unverlangt einzubringen.
5. über die **widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages auf Verlangen** zu berichten und den hiezu beauftragten Organen des Magistrates Einsicht in die **Originalrechnungsbelege** zu gewähren,
6. der Stadt Villach über die statutenmäßige Entlastung des Vorstandes in der Generalversammlung schriftlich zu berichten,
7. bei Veranstaltungen und Projekten, die von der Stadt Villach finanziell unterstützt werden, die dementsprechenden Druckwerke (z.B.: Einladungen) mit dem **Logo der Stadt Villach** zu versehen und beim Bezug einer Basissubvention das **Logo der Stadt Villach** auf allen Außenauftritten (z.B.: Homepage) anzuführen, wobei das Logo per E-Mail unter jugend@villach.at angefordert werden kann,
8. unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Medienkooperations- und –förderungs-Transparenzgesetzes, BGBl. Nr. 125/2011 idgF, die Mittel aus der von der Stadt Villach gewährten Förderung nicht für Zwecke der Herausgabe eines periodischen Druckwerkes oder den Betrieb eines periodischen elektronischen Mediums zu verwenden,
9. zum Erkennen und Nutzen von Kooperationsmöglichkeiten die Stadt Villach über alle **Tätigkeiten und Angebote** per E-Mail (jugend@villach.at) zu **informieren**.
10. Bei der Einhebung von Eintrittspreisen ist bei Vorlage der „**Villacher Jugendcard**“ oder der „**FH-StudentInnenCard**“ auf den Jugendeintrittspreis eine **Ermäßigung** in der Höhe von mindestens 15 Prozent (kaufmännisch gerundet) zu gewähren.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Veröffentlichung

Die Stadt Villach veröffentlicht im Sinne der Transparenz und der Gewährleistung der bestmöglichen Verwendung öffentlicher Mittel Informationen über die vergebenen Subventionen. Subventionsempfänger/innen (Name), die Art und Kategorie der Subvention, die Subventionshöhe sowie der Zeitraum des Subventionsbezugs werden auf der Webseite und im Subventionsbericht der Stadt Villach sowie auf innerstaatlichen und EU-weiten Transparenzplattformen (wie z.B. www.offenerhaushalt.at) veröffentlicht.

Sie erklären sich mit diesen Veröffentlichungen im Sinne des Datenschutzes ausdrücklich einverstanden. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit schriftlich oder per E-Mail an die zuständige Abteilung widerrufen.

Datenverarbeitung

Wenn Sie einen Subventionsantrag stellen, verarbeitet die Stadt Villach Ihre personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit Ihrem Antrag stehen. Die Stadt Villach speichert Ihre im Zusammenhang mit dem Subventionsantrag erhobenen Daten für die Dauer der Bearbeitung Ihres Antrages sowie darüber hinaus während der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen.

Ferner ist für Kontrollzwecke eine Weitergabe der Daten aufgrund geltender Rechtsvorschriften an das Kontrollamt der Stadt Villach möglich.

Wenn Sie uns die für die Bearbeitung Ihres Antrages und für die Entscheidung über die Gewährung einer Subvention notwendigen Daten nicht zur Verfügung stellen, ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich. Sie können dann keine Subvention erhalten.

Betroffenenrechte

Die Datenschutzgrundverordnung sieht für natürliche Personen umfassende Rechte zur Sicherstellung des Datenschutzes vor.

Sie haben das Recht, von der Stadt Villach Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten, sowie die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Weiters haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu erheben.

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz der Stadt Villach haben, helfen wir gerne weiter.

Die Datenschutzbeauftragten der Stadt Villach sind:

Dr. Alfred Winkler (alfred.winkler@villach.at, Tel. 04242-205-2110)

Mag.^a Barbara Staats (barbara.staats@villach.at, Tel. 04242-205-1117)

Im Falle der Nichterbringung der geforderten Nachweise muss mit einer Rückzahlung des Förderbetrages samt den gesetzlich anfallenden Zinsen gerechnet werden!

Name:

.....

Bei Vereinen: ZVR Zahl (Zentrales Vereinsregister)

.....

IBAN:.....

BIC:

Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

.....

Villach, am

.....

statutenmäßige/rechtsverbindliche Fertigung